

Damit dürfte es amtlich sein!

Der Fond Heimerziehung-West übernimmt **nicht** die Beerdigungskosten von Herrn Hermann Josef Humeny.

Diese eindeutige nicht nachvollziehbare Entscheidung, wurde uns heute per Email (s.anbei), einem anderen ehemaligen Heimkind, welche mit ihrem Aufruf, dazu beitragen wollte, das JUPP eine würdige Beerdigung bekommt, mitgeteilt.

Damit sind alle Aufrufe, Bitten und Anträge, unter Einschaltung der Medien und vieler ehemaliger Heimkinder, wegen einmal vom Lenkungsausschuss festgelegter Kriterien, hinfällig geworden.

Was mich besonders bitter aufstösst, ist folgender Satz:

Dementsprechend haben die Errichter der Fonds festgelegt, dass sämtliche Leistungen der Fonds den Betroffenen höchstpersönlich zugutekommen sollen. Leistungen an Dritte sind ausgeschlossen. D.h. eine Beerdigung ist also nicht "höchstpersönlich" und kommt aus Sicht der Errichter des Fonds, dem Verstorbenen nicht höchstpersönlich zu Gute.

Ja bitte schön, wem denn dann?

So gesehen, müsste Herr Humeny seine Beerdigung höchstpersönlich selber ausrichten, weil es Dritten nicht gestattet ist.

800 Euro zahlt die Stadt für Einäscherung und Urnenbestattung, das ist Würdig und Recht, wenn man bedenkt, das JUPP 11.000 Euro Rentenausgleichszahlung zugestanden hätte, für von ihm verrichtete Arbeiten in Heimen. Anstalten, Einrichtungen und Heime, die es tunlichst unterlassen haben, den Pflichtanteil an die Deutsche Rentenversicherung abzuführen.

Das bei alleinlebenden Verstorbenen, ohne Familienangehörige, auch noch die Wohnung aufgelöst und mit den Behörden der Nachlass geregelt werden muss, ist dann wohl auch mit dem Begriff "Ehrenamt" abgegolten.

Nein, meine Damen und Herren vom Lenkungsausschuss, das ist eben nicht **Würdig und Recht !!!**

Gerne hätte ich in diesem speziellen und höchst sensiblen Fall, meine Antwortmail, mit hochachtungsvollen Grüßen beendet, damit man uns Ehemaligen aber nicht für unerzogen hält, bleibt es bei dem,

mit freundlichen Grüßen,

Uwe Werner

From: Katharina.Bergmann@bmfsfj.bund.de

To: manuela-liebehentschel@t-online.de

CC: borussia_uve@hotmail.de; ingbfschr@aol.com; peter.moeller@lvr.de;

Christoph.Linzbach@bmfsfj.bund.de; presse@brh.bund.de; peter.schruth@t-online.de;

gerhard.bley@sm.mv-regierung.de; info@bafza.bund.de

Date: Wed, 20 May 2015 09:10:07 +0200

Subject: WG: Fwd: Heimkind West

Sehr geehrte Frau Liebehentschel,

Herr Linzbach hat Ihre Mail vom 19. Mai 2015 zum Fall Humeny erhalten und mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie bitten in Ihrer Mail darum, die Übernahme von Beerdigungskosten für Herrn Humeny aus dem Fonds „Heimerziehung West“ zu ermöglichen. Dies ist jedoch aufgrund der bestehenden Regelungen zur Gewährung von Fondsleistungen leider nicht möglich. Gern erläutere ich Ihnen die Gründe dafür:

Die Fonds Heimerziehung sollen entsprechend den Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung finanzielle Leistungen an Betroffene gewähren, um Folgeschäden aus der Heimunterbringung abzumildern. Dementsprechend haben die Errichter der Fonds festgelegt, dass sämtliche Leistungen der Fonds den Betroffenen höchstpersönlich zugutekommen sollen. Leistungen an Dritte sind ausgeschlossen.

Im Falle von Beerdigungskosten haben die Lenkungsausschüsse eine Regelung getroffen, bei der sie sich von folgender Überlegung leiten ließen: Wenn ein/e Betroffene/r zu Lebzeiten den Wunsch nach einem würdigen Begräbnis und nach Übernahme der Kosten hierfür durch den Fonds geäußert hat, können diese Kosten vom Fonds übernommen werden, da es sich um eine Leistung handelt, die dem Betroffenen selbst postum zugutekommt. Voraussetzung dafür ist, dass die/der Betroffene diesen Wunsch selbst im Beratungsgespräch mit der Anlauf- und Beratungsstelle geäußert hat und dabei deutlich geworden ist, dass es ihr/ihm um die Würde der eigenen Person geht – nicht etwa um die finanzielle Entlastung der Erben, denn dies wäre wiederum eine Leistung an Dritte, die nicht gewährt werden kann. Ebenfalls nicht ausreichend ist, dass ein/e Betroffene/r diesen Wunsch gegenüber dritten Personen, z.B. Angehörigen oder Freunden, geäußert hat, da in diesem Fall die Anlauf- und Beratungsstelle keine ausreichende Entscheidungsgrundlage für die Beantragung der Kostenübernahme aus dem Fonds hat.

Im vorliegenden Fall hat der Betroffene bedauerlicherweise im Beratungsgespräch nicht geäußert, dass er ein würdiges Begräbnis wünscht. Daher kann die Anlauf- und Beratungsstelle nicht anders entscheiden, als die Beantragung der Kostenübernahme abzulehnen. Die Anlauf- und Beratungsstelle ist an die bestehenden Regelungen zur Gewährung von Fondsleistungen gebunden und kann keine Entscheidung treffen, die diesen Regelungen entgegen stehen würde. Dafür bitte ich um Verständnis.

Ich bedaure, Ihnen keine andere Auskunft erteilen zu können, und hoffe, Ihnen mit diesen Informationen dennoch weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Bergmann

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Fwd: Heimkind West

Datum: Tue, 19 May 2015 11:52:36 +0200

Von: Manuela Liebehentschel <manuela-liebehentschel@t-online.de>

An: Uve Werner <borussia_uve@hotmail.de>, Werner Rauh <ingbfschr@aol.com>,

peter.moeller@lvr.de, christoph.linzbach@bmfsfj.bund.de, presse@brh.bund.de,
Peter Schruth <peter.schruth@t-online.de>, gehart.bley@sm.mv-regierung.de

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Heimkind West

Datum: Tue, 19 May 2015 11:35:40 +0200

Von: Manuela Liebehenschel <manuela-liebehenschel@t-online.de>

An: gehart.bley@sm.mvregierung.de, christoph.linzbach@bmfsfj.bund.de,
presse@brh.bund.de, Peter Schruth <peter.schruth@t-online.de>,
peter.moeller@lvr.de, info@bafza.bund.de, Uve Werner
<borussia_uve@hotmail.de>

Sehr geehrter Herr Linzbach
Sehr geehrter Herr Bley
Sehr geehrte Frau Beher
Sehr geehrte Verantwortlichen
Sehr geehrte Damen und Herren

Seit Beginn des Heimfonds im Jahre 2012 West/Ost bin ich immer wieder entsetzt über die Verfahrensweise und den Umgangsformen der betroffenen Opfer gegenüber.

Man denkt es kann nicht demütiger kommen, aber ein jungster Fall zeigt mir, es geht noch schlimmer!!!

Nach der erneuten Demütigung kommt Ärger und daraus entwickelt sich Wut.

Es geht um das Heimkind/Opfer West, Herrn Herman Josef Humeny.

Bei der Vereinbarung über Sachleistungen/ Rentennachteilsausgleich hat Herr Humeny bestimmt nicht ans sterben gedacht.

Wenn wir und Sie den Fall aus der Sichtweise eines Heimkindes betrachten ab der Anmeldung bis zur Beantragung und hin zur Genehmigung bis letztlich zur Auszahlung nicht Monate/Jahre vergehen würden, wäre Herr Humeny zu Lebzeiten in den Genuss seiner Sachleistungen/ Rentennachteilsausgleich kommen können.

Nun ist aber ein tragisches Schicksal (Einzelfall) daraus geworden und Herr Huneny verstarb.

Jetzt kämpfen betroffene Opfer darum, das von diesen genehmigten Anträgen (Sachleistungen/Rentennachteilsausgleich) ein Teil des Geldes für ein würdiges angemessenes Begräbnis von der Bafza zur Verfügung gestellt wird.

Was hier offensichtlich für die Verantwortlichen wie zum Beispiel Sie vom Lenkungsausschuß der Bafza sowie der Beratungsstelle eine unmögliche Umsetzung und Herausforderung bedeutet !!!!

Man versteckt sich gern hinter den Bundesrechnungshof mit der Aussage "wenn die Prüfen kommen"

Herr Humeny hätte zu Lebzeiten es in einer Vereinbarung festhalten müssen

mit dem Wortlaut " im Falle meines Todes sollten ein Teil des Geldes für die Beerdigungskosten genommen werden"

Nun ist aber eine andere besondere und traurige Situation eingetroffen.

Ich finde es einfach nur beschämend wie Sie alle mit Ihrer Verantwortung diesen Sonderfall/ Einzelfall und uns Opfern gegenüber umgehen. Durch Ihr Verhalten bleibt schon wieder eine Traumatisierung bei den betroffenen zurück !!

Ich bitte Sie alle die verantwortlich für den Fonds und uns Opfern gegenüber sind ,sich Zeitnah und schnellst möglich zusammen zu finden und nach einen Lösungsweg suchen für die Umsetzung der Kostenübernahme für Herrn Herman Josef Humeny seine Beerdigung.

Man sollte Achtung und Respekt auch einen verstorbenen gegenüber nicht verlieren.

Es ist Ihre Aufgabe und Verantwortung dafür zu sorgen, das es zu einen positiven Ausgang kommen wird. Frau Beher vom Bundesrechnungshof steht Ihnen bestimmt positiv bei einer Entscheidung zur Seite.

Ich wünsche mir als betroffene in Ihrem Interesse positiv auf Ihre Arbeit schauen zu können.

Hochachtungsvoll
Manuela Liebehentschel

Bitte um kurze Rückmeldung bei Erhalt dieser Mail